

Online-Seminar: Insolvenzgefahr wegen COVID-19? Die aktuelle Rechtslage und was jetzt zu tun ist

- Termin:** 28. Oktober 2020, 10:00 - 11:30 Uhr
- Kosten:** 49 € für Creditreform Mitglieder / 89 € für Nicht-Mitglieder
- Referent:** Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Römermann, Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Geschäftsführer der Römermann Insolvenzverwalter Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, seit 1998 Vorstandsvorsitzender des Instituts für Insolvenzrecht e.V.

Inhalt: Ende März wurde das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz beschlossen – eine der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, um die Fortführung von Unternehmen zu ermöglichen, die durch die Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Unternehmen, die den Gedanken an eine Insolvenz noch vor wenigen Wochen weit von sich gewiesen hätten, müssen in der Pandemie um ihr Überleben fürchten. Aus Gläubigersicht bedeutet das: Forderungen sichern, Domino-Effekte vermeiden!

Das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz (COVInsAG) brachte eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zunächst bis zum 30. September 2020. Für überschuldete – aber nicht für zahlungsunfähige! – Unternehmen gilt das nun sogar bis zum 31. Dezember 2020. Doch wie viele Unternehmen sind überhaupt in der Lage, diese Regelung zu nutzen? Welche Haftungsrisiken bestehen? Welche Rechte verlieren Sie als Gläubiger? Und vor allem: Wo besteht akuter Handlungsbedarf?

Rechtsanwalt Prof. Volker Römermann erläutert die Rechtslage und steht für Fragen zur Verfügung. Das Seminar ist als Go to Webinar interaktiv gestaltet.

Technische Voraussetzungen:

Internetzugang, Kopfhörer/Headset oder Einwahl per Telefon